



Eintrittserklärung

Ich beantrage die Aufnahme in den Karate Club Hattersheim e.V. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, die Satzung zu achten, eine kameradschaftliche Haltung zu wahren, die Forderung des Vereines pünktlich zu erfüllen und den Anweisungen der Übungsleiter zu folgen.

Aufgenommen werden nur Mitglieder, die das siebte Lebensjahr vollendet haben, mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Er kann den Antrag auch aus schwerwiegenden Gründen ablehnen. Die Satzung kann jederzeit beim Vorstand eingesehen werden. Die Kündigung ist nur schriftlich zum Ende des Kalenderjahres zulässig. Die Kündigung muss dem Vorstand (Adresse siehe oben) mindestens acht Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um zwölf Monate, wenn nicht spätestens acht Wochen vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird. Bei Streitigkeiten gilt das für Hattersheim zuständige Amtsgericht als Gerichtsstand.

Mitgliedschaft	Aufnahme gebühr	Jahres beitrug	Pass	Sichtmarke
Passive Mitglieder	-	30,00 €	-	-
Kinder bis zum 14. Lebensjahr	20,00 €	90,00 €	10,00 €	18,00 €
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Studenten	20,00 €	120,00 €	10,00 €	23,00 €
Aktive ab 18. Lebensjahr	30,00 €	180,00 €	10,00 €	23,00 €
Familienbetrag	40,00 €	300,00 €	10,00 €	23,00 € p.P.

Der erste Jahresbeitrag ist vom Eintritt bis Mai oder November zu entrichten.

Der Folgejahresbeitrag wird auf zweimal jeweils im Mai und November abgebucht.

Hinzu kommt jährlich eine Verbandsjahressichtmarke in Höhe von 18,00 € bzw. (23,00€) und einmalig 10,00 € die Gebühr für einen Pass. Der erste Beitrag wird nach der Anmeldung und dann jeweils im Mai und November jeden Jahres per Bankeinzug erhoben. Der Bankeinzugsauftrag muss mit Anmeldung abgegeben werden. Eine Anmelde- und Passgebühr werden mit dem ersten Jahresbeitrag fällig. Die Jahressichtmarke wird jedes Jahr automatisch mit dem Jahresbeitrag abgebucht. Von erwachsenen Mitgliedern kann ein polizeiliches Führungszeugnis gefordert werden. Wird dieses innerhalb von acht Wochen nach Anforderung nicht vorgelegt erlischt die Mitgliedschaft.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Der Vorstand

Name:

Vorname:

PLZ und Ort:

Straße und Nr.:

Geburtsdatum:

Festnetz:

Mobil:

E-Mail:

Eintritt ab:

Das oben genannte Kind

- wird vom Training abgeholt.
- darf selbstständig nach Hause gehen. Dafür entbinden wir den Karate Club Hattersheim e.V. von seiner Aufsichtspflicht

Ort, Datum, Unterschrift: _____